

Altarm Steinheim/Hellenbach (Workshop am 18.04.2012): Ergebnisprotokoll

Teilnehmer: (s. Anlage)

Verteiler: Teilnehmer

Begrüßung/Einführung

Herr Stadtrat Dr. Piesold begrüßt die Anwesenden, dankt für die konstruktiven Beiträge und wünscht der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Frau Geselle (RP Darmstadt) begrüßt die Anwesenden im Namen des RP Darmstadt und stellt in Rahmen eines kurzen Rückblicks auf die vorausgegangene Veranstaltung im Mai 2011 die Aufgaben des heutigen Workshops dar.

Die Tagesordnung wird von den Anwesenden in der vorliegenden Form akzeptiert.

1. Sachstandberichte: Was wurde veranlasst? Neue Erkenntnisse seit dem letzten Workshop.

(Stadt Hanau):

Herr Zuth erläutert die zentralen Ergebnisse der aktuellen Gutachten (Struktur & Ökologie, Sediment, Einleitungen & Nährstoffeintrag) und verweist auf die detaillierten Ergebnisse, die auf der Homepage der Stadt zu finden sind. Danach sieht die Stadt Hanau in den Bereichen Struktur & Ökologie sowie Einleitungen & Nährstoffeintrag Handlungsbedarf. Im Bereich Sedimente sieht die Stadt dagegen keinen Handlungsbedarf.

Herr Ruess erläutert für den Eigenbetrieb Hanau Verkehr und Entsorgung (HVE) die Situation beim Regenüberlaufbecken in Klein-Auheim: Die Einleitung aus dem Regenüberlaufbecken erfüllt die wasserrechtlichen Anforderungen an den Schmutzfrachtrückhalt. Hinsichtlich des Rückhalts von Schwimm- und Schwebstoffen hat das Gutachten des Ingenieurbüros Unger festgestellt, dass noch Verbesserungsbedarf besteht. Die hierzu im Gutachten enthaltenen Vorschläge werden weiter verfolgt und geeignete Maßnahmen zeitnah umgesetzt.

Frau Zapke geht auf die Finanzierungsmöglichkeiten mit Landesmitteln ein: Danach ist die Finanzierung der Maßnahmen am Hellenbach gesichert. Im Bereich des Altarms sind auch einige Grundstücke des Bundes bei der Umsetzung der Maßnahmen betroffen. Da hier nach neuesten Erkenntnissen eine Finanzierung der Maßnahmen mit Landesmitteln nur auf den Grundstücken der Kommune möglich ist, prüft das Land derzeit auf welchem Weg eine darüber hinausgehende Finanzierung realisierbar ist.

(RP Darmstadt)

Frau Geselle fasst die wichtigsten Ereignisse seit dem letzten Workshop im Mai 2011 zusammen: Gründung der AG Hellenbach, Infotermin mit der AG in der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt des RP in Frankfurt, Termin der Stadt Hanau im Umweltmi-

nisterium (Staatssekretär Weinmeister), Abstimmung der Maßnahmenplanung für den Hellenbach mit der für den Landkreis Offenbach zuständigen RP-Umweltabteilung in Darmstadt.

Abschließend geht sie kurz auf den aktuellen Finanzierungsaspekt ein, der von Frau Zapke erwähnt wurde: Danach war diese Entwicklung auch für das RP unvorhersehbar.

Diskussion zu Top 1:

Nach den Ausführungen von Herrn Gesser (Arbeitsgemeinschaft Altarm-Hellenbach, AG A-H) stellen die Sedimente des Altarms eine Gefahr für die Gewässerökologie dar, er sieht hier nach wie vor Handlungsbedarf und fordert eine Entschlammung des Altarms.

Frau Baurmann (IV/F 41.3, RP Darmstadt) sieht dagegen keinen Handlungsbedarf bei den Sedimenten: Die bei den Untersuchungen festgestellten Schwermetallbelastungen erfordern keine Beseitigung des Schlammes im Hellenbach und im Altmainarm. Herr Schäfer (WSA-Aschaffenburg) schließt sich den Ausführungen von Frau Baurmann an; die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sehe ebenfalls keinen Handlungsbedarf.

Herr Wichowski (RP Darmstadt) teilt hierzu ergänzend mit, dass sowohl der Hellenbach als auch der Altarm im Rahmen des WRRL-Monitoring überwacht werden. Die nächsten Untersuchungen finden im Frühjahr (Makrozoobenthos) und im Herbst (Fischfauna) statt. Im Rahmen des Messprogramms Seen nach WRRL wurde der Steinheimer Altmainarm im Frühjahr 2012 erstmals vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) untersucht. Vorgesehen sind vier Probenahmen im Jahr. Die nächste Untersuchung ist für den Sommer 2012 geplant. Erste Ergebnisse für eine Bewertung des Altmainarms als Stillgewässer (der Trophie) werden voraussichtlich Ende 2012 vorliegen.

Hinsichtlich der Finanzierung regt Herr Gesser an, nach anderen „Quellen“ (z. B. EU-Gelder) zu suchen. Das RP bietet hier seine Unterstützung an. In den Gutachten der beteiligten Büros sieht er eine gute Grundlage für die weiteren Schritte.

In Übereinstimmung mit Herrn Hackendahl hält er die Einleitbedingungen für verbesserungswürdig. Die Stadt Hanau/HVE erläutert, dass die Anlagen ausreichend dimensioniert sind, die Funktion geprüft wurde und weitere Verbesserungen vorgesehen sind. Frau Baurmann bestätigt, dass die Mischwassereinleitungen im Einklang mit den geltenden Regelungen erlaubt sind und dass sich die festgestellten gewässerökologischen Defizite nach den bisher vorliegenden Untersuchungen nicht zweifelsfrei der Mischwassereinleitung zuordnen lassen. Die im Gutachten des Ingenieurbüros Unger aufgezeigten Mängel beim Schwimm- und Schwebstoffrückhalt sind auch nach Auffassung des Regierungspräsidiums Darmstadt schnellstmöglich zu beseitigen. Um darüber hinaus eine Beeinträchtigung der Gewässerökologie durch die Einleitung sicher ausschließen zu können oder andernfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen, hat das Regierungspräsidium Darmstadt von der Stadt Hanau/HVE gefordert, eine Immissionsbetrachtung für die Einleitungen durchzuführen. Darin wird auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse für Hellenbach und Altmainarm und der simulierten Schmutzfrachteinträge aus der Einleitung berechnet, welche Auswirkungen die drei Mischwassereinleitungen in den Hellenbach und den Altmainarm haben (Veränderung des Abflusses, stoffliche Einträge und deren Auswirkungen auf den Sauerstoffgehalt). Für eine solche Betrachtung der Auswirkungen von Einleitungen auf die jeweiligen Gewässer gibt es seit einigen Jahren fachliche Vorgaben, nach denen die Betrachtung auch hier durchgeführt wird.

2. Vorschläge der AG Altmain-Hellenbach (s. Anlagen: Anschreiben v. 28.3.12 mit 5 Anlagen und ein Gutachten)

Hellenbach

Herr Wichowski informiert über die aktuellen Abstimmungsgespräche, die er mit dem Kollegen in Darmstadt (W. Kleef, IV/Da 41.2) geführt hat, der für den Hellenbach-Abschnitt im Landkreis Offenbach zuständig ist: Nach dieser Gesamtbetrachtung ist eine Verbesserung der linearen Durchgängigkeit im gesamten Gewässerlauf erforderlich. Desweiteren sollen analog den Vorgaben der EU-WRRL an ausgewählten Stellen (Stichwort: Trittsteinprinzip) Uferstrandstreifen und strukturelle Verbesserungen an Gewässersohle und -ufer realisiert werden. Der folgende Vorschlag der AG A-H (Herr Adam, Herr Hackendahl) wird aufgegriffen, nach Vergabe des Planungsauftrags und Vorlage der Entwurfsplanung einen gemeinsamen Ortstermin durchzuführen. Die Stadt Hanau benennt die weiteren Beteiligten und wird auf die Nachbarkommune zugehen.

Die AG A-H (Herr Gesser) erläutert die diesbezüglichen Vorschläge zur Abtrennung der Wässer die oberhalb des Sperrwerks in den Hellenbach geleitet werden: (Vorbemerkung: Das Gewässer hatte nach Aufgabe der Kläranlage Klein- Auheim, dem Bau des Sperrwerks und der Brücke hier den natürlichen Verlauf eingebüßt. Die Gültigkeit der Einleitgenehmigung wird vor diesem Hintergrund angezweifelt.) Danach ist an eine getrennte Wasserführung bis in den Bereich des Altarms bzw. direkt in den Main gedacht. Wichtige Rahmenbedingungen wie Kosten, Zwangspunkte und Grundstücksfragen müssen noch geklärt werden (s. Anlage). Die Firma Schunke hat im Auftrag der AG A-H eine weitere Variante für den Hellenbach unterhalb des Sperrwerks erstellt: Danach soll der Gewässerlauf verlängert und über einen Dämpfungsteich in den Altarm eingeleitet werden (s. Anlage). Abschließend stellt Herr Gesser ein Themenheft, „Bach in der Stadt“, der Gesellschaft für Gewässernachbarschaften (GfG, Mainz) vor und bittet um Beachtung der darin enthaltenen Anregungen. Die Stadt Hanau sagt eine eingehende Prüfung aller Vorschläge im Rahmen der anstehenden Planung zu.

Herr Hackendahl erläutert und schlägt vor, dass die an den Kanalüberlauf anliegende und im Eigentum der Stadt Hanau befindliche Wiese als Fläche für ein mit Pflanzen (Schilf) bepflanztes Retentionsbecken (mit Bodenfilter) als zusätzlicher Auffangpuffer für so genanntes Mischwasser zur Verfügung gestellt werden könnte. Diese zusätzliche Wasserrückhaltefläche hätte seinen Ausführungen zu folge, dass Mischwasser nicht direkt einfließt, sondern erst nach pflanzlicher Reinigung dem Altmain zugeführt werden könnte.

Erläuterung des RP Darmstadt: Im Rahmen der Leitfadenbetrachtung der Einleitstellen ist davon auszugehen, dass sich hier weitergehende Maßnahmen ergeben, wie Bodenfilter ggf. in Verbindung mit anderen Maßnahmen. Ein Bodenfilter würde auch einen erheblichen Beitrag zu einer Reduktion der hygienisch mikrobiologischen Belastung leisten.

Die Ehrenamtlichen u.a. aus den Reihen der AGAH, NABU, etc. bitten erneut darum bei der Planung bezüglich Neugestaltung des Hellenbachlaufs, etc. in die Planung mit einbezogen zu werden.

Altarm

Das von Herrn Schunke vorgestellte Konzept sieht eine Entschlammung des Steinheimer Altarms sowie einen oberstromigen Anschluss an den Main vor. Die entfernten Sedimente sollen teilweise im Bereich des Altarms eingebaut werden. Angaben über die Kosten sowie die zu erwartenden Strömungsverhältnisse im Altarm werden nicht gemacht (s. Anlage).

Zusammenfassende Darstellung der Diskussion zum Top 2:

Im Mittelpunkt der Diskussion über den Hellenbach stehen neben den Nährstoffaspekten, die Linienführung, der Flächenbedarf, die Kosten sowie die potentiellen Zwangspunkte. Es besteht Einvernehmen darüber, dass diese Aspekte erst im Rahmen der weiteren Planung geklärt werden können.

Bei der Diskussion über die Umgestaltung des Altarms stehen neben der Finanzierung, Art und Umfang der Anbindung, Verbesserung der Strömung, Verbesserung der Nährstoffsituation sowie die Verminderung der Verlandung im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang weist Herr Kaiser (ARGE Main) darauf hin, dass die Befahrbarkeit des Altarms mit Wasserfahrzeugen im Planfeststellungsbescheid zum Mainausbau geregelt sei. Das RP Darmstadt sichert eine Prüfung zu. Abschließend stellt man einvernehmlich fest, dass die Ergebnisse der folgenden Planungsschritte eine bessere Entscheidungsbasis ermöglichen.

3. Weiteres Vorgehen: Die nächsten Schritte

Das Gewässermonitoring wurde durch das Land Hessen beauftragt und läuft kontinuierlich weiter. Die Ergebnisse werden an die Beteiligten verteilt. (RP Darmstadt)

Die Planung für den Hellenbach kann von der Stadt Hanau in Auftrag gegeben werden (Stadt Hanau).

Die Finanzierung der Maßnahmen am Altarm, die auf Bundesgrundstücken erfolgen, aus dem Programm „naturnahe Gewässer“ ist derzeit nicht möglich. Das HMUELV prüft andere Varianten.

Für die Einleitungen in den Hellenbach wird eine Immissionsbetrachtung durchgeführt. Die daraus möglicherweise resultierenden Maßnahmen werden in die Planung für die Umgestaltung des Hellenbachs eingespeist (RP Darmstadt, Stadt Hanau).

Der nächste Workshop findet statt, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

(Franz Wichowski)